

Verkehrspolitisches Seminar des StGB NRW
**„Hochwertige Breitbandversorgung – unverzichtbar für Bürger
und Unternehmen“**
am 9. Juni 2016 in Düsseldorf

9.30 Uhr Ausgabe der Tagungsmappe/Begrüßungskaffee

10.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Ralph Ishorst
Förderberatung und Kundenbetreuung *NRW.Bank*

Breitbandförderprogramm des Bundes
Daniel Knohr
Breitbandbüro des Bundes

Fördermöglichkeiten im Breitbandausbau
Projektleiter **Michael Jahn**
Breitband.NRW

Diskussion/Kaffeepause

**Von der Planung zur Verlegung – Lösungsansätze für einen
erfolgreichen Breitbandausbau**
Wissenschaftlicher Mitarbeiter **Sebastian Helleberg**
Fachhochschule Südwestfalen

Aufbruchmanagement im Zuge der Breitbandverlegung
Geschäftsführer **Bernd Mende**
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

Diskussion/Mittagsimbiss

13.30 Uhr **Erfolgreicher Breitbandausbau im ländlichen Raum
aus Sicht der Deutschen Telekom**
Peter Kroppen
Deutsche Telekom

**Breitbandausbau in der Spitze und in der Fläche –
Unitymedias Angebot für Kommunen in NRW**
Vertriebsleiter **Jörg Nußbaumer**
UnityMedia

**Best Practice: Entwicklungen und Herausforderungen für
schnelles Internet im ländlichen Raum**
Projektleiterin Infrastruktur **Katharina Reinert**
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

**Herausforderung Breitband – Positionen und Forderungen aus
kommunaler Sicht**
Referentin **Cora Eink**
Städte- und Gemeindebund NRW

15.30 Uhr Diskussion/Tagungsende

Moderation: Geschäftsführer **Horst-Heinrich Gerbrand**
Städte- und Gemeindebund NRW

Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 154,00 Euro zzgl. der ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in der Gebühr enthalten. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- ◆ Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- ◆ Bei Absagen nach der 14 Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.
- ◆ Bei Absagen 8 Tage vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100% des Unkostenbeitrags zu entrichten.
- ◆ Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühren.

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel. 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Herrn Gerbrand unter Tel. 0211/4587-241.